

## Unterrichtsplanung SJ 2020/21– Hinweise

---

31.07.2020

Liebe Sorgeberechtigte,

die Planungen für die Unterrichtszeit ab dem SJ 2020/21 sind abgeschlossen. Hier die notwendigen Informationen und Hinweise.

### 1. Informationen

---

Die bisherige Entwicklung des Infektionsgeschehens, die wissenschaftlichen Erkenntnisse über das Virus und die Äußerungen führender Virologen erlauben zunächst eine zuversichtliche Perspektive. Der Regelbetrieb an den Schulen ist möglich, wenn bestimmte Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Weil aber naturgemäß über das Infektionsgeschehen zum Zeitpunkt des Unterrichtsbeginns Anfang August und die Entwicklung im Laufe des Schuljahres 2020/2021 nichts bekannt ist, müssen sich auch bei der Rückkehr zum Regelbetrieb alle an Schule Beteiligten darauf einstellen, dass es aufgrund genereller oder regionaler Infektionsherde phasenweise notwendig sein kann, den Präsenzunterricht wieder einzuschränken und zu Varianten eines eingeschränkten Präsenzbetriebs bzw. zum Distanzunterricht zu wechseln. **(siehe Tabelle unten)**

#### Im Folgenden meint vor diesem Hintergrund Regelbetrieb:

---

- **quantitativ** die planmäßige Organisation von Präsenzunterricht für alle Jahrgangsstufen entsprechend der Stundentafel sowie bestimmte Zusatzunterrichtsangebote und eines auf den Präsenzunterricht und den pädagogisch begründeten Bedarf einzelner Schüler/innen oder der Lerngruppen abgestimmten Plans für den Distanzunterricht bzw. das Distanzlernen, der von den Lehrkräften und dem sonstigen pädagogischen Personal im HomeOffice abgesichert wird.
- **qualitativ** die Sicherung der Fachlichkeit nach Maßgabe der personellen Gegebenheiten an den Schulen unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Schulaufsicht, erforderlichenfalls schulübergreifende personelle Unterstützung zu organisieren und im Rahmen der übertragenen Bewirtschaftungsbefugnisse mit der Einstellung von Vertretungslehrkräfte die Bewältigung personeller Engpässe zu flankieren.
- Aus gegebenem Anlass weisen wir auf Folgendes hin: Gemäß Nummer 7 Absatz 4 der Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulanlagen (VV-Schulbetrieb) dürfen Schülerinnen und Schüler mit übertragbaren Krankheiten (bspw. Husten, Schnupfen, Fieber) gemäß § 34 des Infektionsschutzgesetzes oder entsprechendem Verdacht ... die dem Schulbetrieb dienenden Räume nicht betreten, schulische Einrichtungen nicht benutzen und an Veranstaltungen der Schule **nicht teilnehmen** bis nach dem Attest des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit ... nicht mehr zu befürchten ist.
- Das Gesundheitsamt, bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern auch deren Eltern, sind durch die Schule zu informieren, notwendige Maßnahmen sind mit den Beteiligten abzustimmen.

## 2. Fürsorge des Landes – Landesregierung für die Gesundheit der Beschäftigten und der Schüler/innen

---

Der Regelbetrieb ist möglich, weil in den Schulen die Regelungen zum Mindestabstand (1,5 Meter) wie folgt modifiziert wurden:

- **Zwischen den Schüler/innen ist kein Mindestabstand mehr einzuhalten.**
- Zwischen **Schüler/innen** und den **Lehrkräften** oder dem sonstigen pädagogischen Personal ist **kein Mindestabstand** mehr einzuhalten.
- **Zwischen Lehrkräften oder dem sonstigen pädagogischen Personal gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter.**
- Ebenso gilt der Mindestabstand von 1,50 Meter im Kontakt mit den Eltern und sonstigen Dritten.

## 3. Risikogruppen

---

Bei **Schüler/innen**, die selbst oder bei denen Haushaltsangehörige einer Risikogruppe (vgl. Robert-Koch-Institut: Personen mit bestimmten Vorerkrankungen) angehören, entscheiden die Eltern über den Schulbesuch (Präsenzunterricht). Gemäß § 7 Absatz 1 VV-Schulbetrieb haben die Eltern, gemäß § 7 Absatz 5 VV-Schulbetrieb die volljährigen Schüler/innen die Pflicht, die Schule über das Fernbleiben zu informieren und gemäß § 7 Absatz 2 VV-Schulbetrieb ein ärztliches Attest vorzulegen.

Die Verpflichtung zur Vorlage eines ärztlichen Attestes gilt unter den obwaltenden Umständen generell, auch wenn § 7 Absatz 2 VV Schulbetrieb eine entsprechende Verpflichtung nur bei begründeten Zweifeln vorsieht. Da die Schulpflicht uneingeschränkt gilt, werden diesen Schüler/innen Angebote für das Lernen zu Hause gemacht.

## 4. Lernausgangslage

---

Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 (ersten 3 Wochen) wird ergänzend die individuelle Lernausgangslage in allen Jahrgangsstufen erhoben. **Bis Ende August 2020 wird aufgrund der Ergebnisse der Erhebung der Lernausgangslage entschieden, ob in optionales schulisches Angebot in den Herbstferien 2020 notwendig ist und organisiert werden muss und ob Unterricht am Sonnabend erforderlich ist und wenn ja, jeweils für welche Zielgruppen.**

### Materialien

---

Lernausgangslage findet in folgenden Fächern (jeweils JGS 7-10) statt:

Deutsch	Mathematik	Englisch	Physik	Chemie	Biologie	NAWI 7
---------	------------	----------	--------	--------	----------	--------

### Durchführung

---

Die Lernausgangslage wird in den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 in den **ersten drei Wochen** des Schuljahres durchgeführt. Die **Gesamtdauer** beträgt in jedem Fach für alle Aufgaben **ca. 90 Minuten**. Es ist auch möglich, die Bearbeitung der Aufgaben auf mehrere Unterrichtstage der ersten drei Unterrichtswochen zu verteilen.

### Auswertung der Lernausgangslage

---

In den Schulen werden durch die Fachkonferenzen aus den Lernausgangserhebungen Ableitungen für die Anpassung der Schwerpunktsetzungen für die Jahrgangsstufen getroffen. Hierbei kommt insbesondere der Einschätzung durch die Lehrkräfte, ob die Bildungsziele erreicht werden können, eine hohe Bedeutung zu.

## 5. Leistungsbewertung

---

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen in Verbindung mit den VV-Leistungsbewertung. Für SchülerInnen, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt.

## 6. Kerncurriculum

---

Ein Kerncurriculum entspricht den verbindlichen Anforderungen und Inhalten der Fächer bzw. Lernbereiche (§ 10 Abs. 1 BbgSchulG), welche durch den Rahmenlernplan bestimmt werden. **Im Schuljahr 2020/2021 wird nach den regulären Rahmenlehrplänen unterrichtet.** Für das Schuljahr 2019/2020 ist zu prüfen, ob die Mindestanforderungen, die in den von uns erarbeiteten curricularen Schwerpunkten formuliert wurden, erfüllt werden konnten.

Dazu erfolgt an den Schulen eine Bestandsaufnahme. **Curriculare Inhalte und Kompetenzen, die nicht oder nur teilweise vermittelt wurden, sollen im Schuljahr 2020/2021 nachgeholt werden.**

## 7. Betriebspraktika, schulische Veranstaltungen und Schulfahrten

---

Im Schuljahr 2020/2021 können **Betriebspraktika** bei strikter Einhaltung der Hygieneregeln und nach Maßgabe der jeweils geltenden Maßregeln aufgrund des Infektionsschutzgesetzes durchgeführt werden.

- **Schulische Veranstaltungen** und Veranstaltungen im Zusammenhang mit schulischen Wettbewerben sowie sonstige schulische Veranstaltungen, insbesondere die durch Rechtsvorschriften vorgesehenen Prüfungen und schulischen Testverfahren, Beratungen schulischer Gremien und Gespräche im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Schule dürfen stattfinden.  
**Schulfahrten** sollen nur innerhalb Deutschlands mit äußerster Vorsicht, im Konsens mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und unter Berücksichtigung der Hygieneregeln durchgeführt werden.
- **Außerschulische Lernorte** können als Angebote des curricularen Lernens am anderen Ort (z.B. Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten, Waldschulen) genutzt werden. Zudem können die speziellen online Angebote der Träger insbesondere für Phasen des häuslichen Lernens genutzt werden.
- **Schulessen** soll weiterhin ermöglicht werden. Der Betrieb von Schulkantinen bzw. der Einsatz von Personal zur Schulverpflegung ist unter Beachtung der Hygienevorschriften, die im Hygieneplan zu dokumentieren sind, möglich.

## 8. Distanzlernen

---

Sofern es zu erneuten Einschränkungen im Schulbetrieb kommen sollte, wird wieder verstärkt das Distanzlernen eingesetzt werden. Distanzlernen ist eine Form von häuslichen Lernangeboten und grundsätzlich neben dem Präsenzunterricht Bestandteil des schulischen pädagogischen Konzeptes. Der gesamte Unterricht ist dabei als Einheit aus Präsenzunterricht und Distanzlernen zu verstehen. Das bedeutet, dass die jeweils für die einzelnen Klassen in den Stundentafeln vorgesehenen Stunden insgesamt mit diesen beiden Unterrichtsformen umgesetzt werden. **Dies wird durch eine A- und B- Wochenregelung möglich. Der Regelstundenplan soll somit dauerhaft bestehen bleiben.**

Die Kombination von Präsenzunterricht und anderen Lernformen, wie z.B. Distanzlernen, soll Schüler/innen auch in den Phasen zwischen Präsenzunterrichtsangeboten einen kontinuierlichen, von der Schule fortwährend begleiteten Lernablauf und Lernfortschritt ermöglichen.

Von den Lehrkräften werden für diese Lernphasen didaktisch ausgearbeitete Materialien und Aufgabenstellungen zur Verfügung gestellt. Diese entsprechen den nachstehenden Kriterien:

- Verständliche, eindeutige sowie abwechslungsreiche Aufgabenstellung,
- Verknüpfung mit Präsenzunterricht,
- angemessener Aufgabenumfang,
- Üben und Wiederholen,
- Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzung (v.a. für Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf),
- **digitale/analoge Bereitstellung.**

## Voraussetzungen für das Distanzlernen

Erfolgreiches Distanzlernen für alle Schüler/innen ist grundsätzlich an die Erfüllung folgender Voraussetzungen gebunden:

- Die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler/innen und Eltern findet zuverlässig statt. **(1mal pro Woche)**
- Die Bereitstellung sächlicher Voraussetzungen für die Kommunikation ist gewährleistet. **(HPI Schulcloud / Mail)**
- Alle Schüler/innen verfügen über persönliche Lernzeiten. **(Regelstundenplan A- und B- Woche)**
- Bei vorhandenen Voraussetzungen für die digitale Kommunikation:
  - verfügen alle Schüler/innen möglichst über einen hinreichend schnellen Internetzugang; **(anderweitig werden die Arbeitsmaterialien analog zur Verfügung gestellt)**

## Leistungsbewertung im Distanzlernen

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung geht es in erster Linie darum, dass Lehrkräfte sowie Schüler/innen Aufschluss über den aktuellen Lernstand, die Lernentwicklung und eventuelle Förderbedarfe erhalten. **Leistungen, die im Distanzlernen auf der Grundlage eines entsprechenden schulischen Angebots erbracht werden, können in die abschließende Leistungsbewertung eingehen.**

Die Leistungsbewertung erfolgt auf der Grundlage der geltenden Rahmenlehrpläne sowie der im Unterricht (Präsenzunterricht und Distanzlernen) vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie ist ergebnisorientiert (summativ) und prozessorientiert (formativ).

<p><b>summative Leistungsbewertung</b> = Beurteilung am Ende des Lernprozesses</p>	<p><b>formative Leistungsbewertung</b> = Beurteilung zum Verlauf des Lernprozesses oder im Lernprozess</p>
<p>z.B. - Vergleichsarbeit - Test - Lernerfolgskontrolle - Klassenarbeit</p>	<p>z.B. - Portfolio, Lerntagebuch bzw. Lernlandkarte - Kriterien geleitete Selbst- und/oder Fremdeinschätzung - Beobachtung und kontinuierliches Feedback - Lernangebote mit Selbstkontrolle</p>

	Regelbetrieb	Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs	Schulschließung
<b>Unterrichtsangebot</b>	<p>Die für den Präsenzunterricht verfügbaren Lehrkräfte sind zur Absicherung des Unterrichts nach folgenden Prioritäten einzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterricht nach Stundentafel (inkl. WPF I) in der Sekundarstufe I</li> <li>2. Fachleistungsdifferenzierung an den Ober- und Gesamtschulen</li> <li>3. Individuelle Förderung</li> <li>4. Gebundener Ganztag</li> </ol>	<p>Es erfolgt grundsätzlich ein Wechsel zwischen dem Präsenzunterricht und dem Distanzlernen.</p> <p>Grundsätzlich gilt im Schulalltag die konsequente Einhaltung der Abstandsregeln und die Umsetzung der anderen Festlegungen des Hygieneplans der Schule.</p> <p>Beim täglichen Unterrichtsbeginn wird empfohlen, dass auf ein gestaffeltes Eintreffen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Gleiche Maßgaben gelten für die Beendigung des Unterrichtstages.</p> <p>Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen vermieden wird.</p> <p>Schüler/innen mit Präsenzplicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören.</p> <p><b>Attestpflicht Arzt!</b></p> <p>Diesen Schülerinnen und Schülern ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, was sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.</p>	<p>Distanzunterricht über die HPI Schulcloud: <a href="https://brandenburg.schul-cloud.org">https://brandenburg.schul-cloud.org</a></p> <p>Anmeldedaten erhalten die SchülerInnen in der 1. Schulwoche.</p>

	Regelbetrieb	Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs	Schulschließung
<b>Unterrichtsorganisation</b>	<p>Grundsätzlich gilt im Schulalltag, dass die Festlegungen des Hygieneplans der Schule im Sinne der Umgangsverordnung einzuhalten sind.</p> <p>Die Pausen zwischen den Lernzeiten (sowie Mittagessen) sind gestaffelt zu organisieren, damit eine Durchmischung der Lerngruppen in der Sekundarstufe I vermieden wird.</p> <p>SchülerInnen mit Präsenzplicht dürfen zu Hause lernen, sofern sie selbst oder ein Angehöriger im Haushalt zu einer Risikogruppe gehören.</p> <p><b>Attestpflicht Arzt!</b></p> <p>Diesen Schüler/innen ist durch die Lehrkräfte ein entsprechendes Lernangebot, das sich auf die Unterrichtsinhalte des Präsenzunterrichts bezieht, zu unterbreiten.</p>	<p>Für die Unterrichtsorganisation sollte folgendes Modell genutzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Teilung der Klassen in den Jahrgangsstufen 7-10 in zwei Lerngruppen, so dass die Schüler/innen von Montag bis Freitag in der Schule sind und anschließend eine Woche Zuhause (Distanzlernen) lernen (A- und B-Wochen)</li> </ul> <p>Dieses Modell zeigt eine Fortsetzung des Regelbetriebes und folgt dem Gleichbehandlungsprinzip aller Jahrgangsstufen.</p> <p>Es bietet für alle Beteiligten eine hohe Planungssicherheit, da die Aufteilung der Schülerschaft mit einer festen Lerngruppe verbindet.</p>	<p>Für Schülerinnen und Schüler im Distanzlernen erfolgt die Begleitung im Lernprozess mittels Aufgaben zur häuslichen Erledigung auf der Grundlage der jeweiligen.</p> <p>Dazu wird auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten zurückgegriffen.</p> <p>Die Lehrkräfte stellen sicher, dass regelmäßig ein aktuelles Feedback zu den bearbeiteten Aufgaben und ein wechselseitiger Austausch zu den Aufgaben und deren Bewältigung vorhanden ist.</p> <p>Es wird davon ausgegangen, dass ein Mindestkontakt zweimal wöchentlich gewährleistet wird.</p> <p>Für SchülerInnen, die nicht erreicht werden, sind durch die Klassenlehrkraft geeignete Kommunikationswege mit den Eltern zu suchen. Fälle, in denen kein Kontakt hergestellt werden kann, sind dem Staatlichen Schulamt anzuzeigen.</p> <p>Die durch die Lehrkräfte zu erarbeitenden Aufgaben sollten für Schülerinnen und Schüler zu den bereits vermittelten Lerninhalten in Beziehung gesetzt und die Zielsetzung verdeutlicht werden.</p> <p>Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass Anteile von Wahl- und Differenzierungsaspekten sowie Anregungen zur freiwilligen Weiterarbeit enthalten sind.</p>

	Regelbetrieb	Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs	Schulschließung
<b>Lernausgangslage</b>	<p>Zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 wird die individuelle Lernausgangslage in den ersten drei Wochen des Schuljahres durchgeführt. Die Schulen erhalten Hefte für Schüler/innen für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch in der Jahrgangsstufe 7.</p> <p>Für die Naturwissenschaften (Biologie, Physik und Chemie) in der Jahrgangsstufe 7 als Materialien zum Download.</p> <p>Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird die Lernausgangslage in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie in den naturwissenschaftlichen Fächern erhoben. (Download)</p> <p>Bei der Feststellung der Lernausgangslage handelt es sich <b>nicht um eine schriftliche Arbeit</b> gemäß Nr. 8 VV Leistungsbewertung.</p> <p>Auf der Grundlage der Dokumentation sowie der Ergebnisse zur Feststellung der Lernausgangslage prüft jede Fachkonferenz die schulischen Zielsetzungen (Kerncurricula) und passt die SchiC für das Schuljahr 2020/2021 so an, dass für jede Schülerin und jeden Schüler die Möglichkeit des Erreichens des Bildungsgangzieles gewährleistet ist.</p>	<p>Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.</p> <p>Ansonsten siehe Regelbetrieb!</p>	<p>Sofern Einschränkungen im Regelbetrieb erfolgen, muss die Lernausgangslage in modifizierter Form erfolgen, die entsprechend der Möglichkeiten der Schule auszugestalten ist.</p> <p>Ansonsten siehe Regelbetrieb!</p>

	Regelbetrieb	Fallweise Einschränkungen des Regelbetriebs	Schulschließung
<b>Leistungsbewertung</b>	Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Bestimmungen der Bildungsgangverordnungen. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden besondere Formen der Leistungsüberprüfung und -bewertung entwickelt.	<p>Eine <b>summative Leistungsbewertung</b> kann im Distanzlernen vorbereitet werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern.</p> <p>In jedem Fall ist im Distanzlernen eine <b>formative Leistungsbewertung</b> möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben erforderlich, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfungsmöglichkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen.</p> <p><b>Mündliche Aufgabenformen</b>, die im Distanzlernen bewertbar sind, können insbesondere sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts.</p>	<p>Eine <b>summative Leistungsbewertung</b> kann im Distanzlernen vorbereitet werden: dazu benötigen die Schülerinnen und Schüler Aufgaben, die rahmenlehrplankonform und geeignet sind, Kenntnisse zu erwerben sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Rückmeldungen dienen dazu, die Lernentwicklung gezielt zu fördern.</p> <p>In jedem Fall ist im Distanzlernen eine <b>formative Leistungsbewertung</b> möglich: in Form z.B. von Portfolios, Dokumentationen, Prozessberichten, Exposés. Dazu sind kompetenzorientierte Aufgaben erforderlich, der Zugang zu den passenden Lernmaterialien für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse sowie nach Bedarf die Überprüfungsmöglichkeit der Eigenständigkeit der Erarbeitung der Lernergebnisse in Präsenzphasen.</p> <p><b>Mündliche Aufgabenformen</b>, die im Distanzlernen bewertbar sind, können insbesondere sein: Referate, Präsentationen, Erklärvideos, Podcasts.</p>